

## Beitragsordnung des Großenhainer Rollsportverein e.V.

1. Die Antragstellung erfolgt auf vereinseigenen Anträgen in schriftl. Form. Die Einziehung der Beiträge wird grundsätzlich über die Konten der Mitglieder getätigt.
2. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug aller Beiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt mit auf dem Aufnahmeantrag.
3. Die Beiträge werden vom Verein unter Angabe seiner Gläubiger-ID und er Mandatsreferenz des Mitgliedes quartalsweise eingezogen, jeweils bis zum 5. Kalendertag des jeweiligen Quartals. Im ersten Quartal des Jahres erfolgt der Einzug erst in der Zeit vom 01. Bis 05. Februar.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstituts, sowie die Änderungen der persönlichen Anschrift mitzuteilen und für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse zu informieren, die für das Beitragswesen relevant sind.
6. Die Vereinsmitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung des Antragstellers.
7. Kündigungen einer Mitgliedschaft werden nur schriftlich oder per E-Mail entgegen genommen. Die Kündigung tritt stets nur zum Quartalsende in Kraft.
8. Folgende Beiträge sind durch die Mitglieder zu leisten:
  - a. Eine Aufnahmegebühr
  - b. Ein Mitgliedsbeitrag
  - c. Arbeits- und Dienstleistungen
  - d. Mietgebühren für einen Laufanzug
  - e. Geldstrafen und Gebühren
9. Die Beitragshöhe kann durch Mitgliedergruppen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
10. Der Vorstand wird ermächtigt, einzelnen Mitgliedern auf deren Antrag hin, die bestehenden und künftigen Beitragspflichten zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
11. Beitragshöhe

a. Aufnahmegebühr	5,50 Euro einmalig
b. Mitgliedsbeitrag	
Kinder / Schüler	6,50 Euro pro Monat
Azubis / Studenten	9,00 Euro pro Monat
Erwachsene	11,50 Euro pro Monat
FUN-Gruppe	6,50 Euro pro Monat
Passive Mitglieder	6,50 Euro pro Monat
c. Arbeits- und Dienstleistungen	5,00 Euro pro nichterbrachte Stunde
d. Mietgebühren Laufanzug	51,00 Euro einmalig
e. Geldstrafe	3,00 Euro Mahngebühr
f. Gebühren für Storno und Rückbuchungen, die dem Vereinskonto belastet werden	
12. Ab dem dritten aktiven Vereinsmitglied aus einer Familie halbiert sich der Beitrag für die dem Alter nach jüngsten Mitglieder. Dies trifft nicht zu, wenn alle Familienmitglieder wirtschaftlich selbständig sind. Die Mitglieder der FUN-Gruppe sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

13. Jedes Mitglied ab 14 Jahren (bei Kindern unter 14 Jahren ein volljähriger Vertreter) ist verpflichtet, jährlich mindestens 10 Dienstleistungsstunden, Mitglieder der FUN-Grupp 5 Dienstleistungsstunden, zu erbringen. Dieser Beitrag kann auch mit 5,- EUR pro Stunde erbracht werden (Pkt. 11, c)

14. Dienstleistungsstunden können bei folgenden vereinseigenen Veranstaltungen und Wettkämpfen erbracht werden:

- Frühjahrsputz
- Grundschulpokal
- Kinder- und Jugendsportspiele
- 1. Mai – Großenhainer Halbmarathon
- Internationale Speedskate-Tage - Letztes Augustwochenende
- Jahresabschluss / Weihnachtsfeier
- Pflege- und Instandhaltungsarbeiten Vereinsgebäude und Gelände

Die DL-Stunden werden von den Trainern, Vorstandsmitgliedern bzw. dem jeweiligen Hauptverantwortlichen der Veranstaltung / Wettkampf ermittelt und bestätigt.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27.03.2019 beschlossen und tritt ab dem 28.03.2019 in Kraft.